

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Donnerstag, dem 17.10.2013, im Gastraum der Gaststätte "Ishüs".

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Marco Freiberg
Herr Torben Jacobs
Frau Meiken Jensen
Herr Hauke Junge
Herr Volker Martens
Herr Norbert Nielsen
Herr Brar Olufs

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen
Herr Heinrich Feddersen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung
Vorlage: Borg/000048
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000050/1
11. Abberufung des bisherigen Vertreters und Benennung von einem neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH
12. Wahl der Mitglieder des Feuerschutzausschusses und deren Vertreter/innen
13. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage bestätigt Bgm. Nielsen, dass der Pfahl zwischen Süüderwoi und Boowen Taarep stehenbleibe und kein Durchfahrtsverkehr stattfinden werde. Lediglich das Müllfahrzeug werde durchfahren dürfen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet, dass noch nicht festgestellt werden konnte, ob der Schaden am Entwässerungsrohr an der Lembecksburg von der Gemeinde oder vom Deich- und Sielverband zu bezahlen sei.

In bezug auf die Neugestaltung des Spielplatzes stehe er weiter mit Herrn Boje in Verbindung.

Des weiteren habe man sich verschiedene Feuerwehrfahrzeuge angeschaut. Der Feuerschutzausschuss werde über die Anschaffung beschließen. Man rechne mit einer Kaufsumme von ca. 120.000,00 € bis 150.000,00 €.

Die Straßenarbeiten haben begonnen und man frage sich nun, wo das Recycling-Material gelagert werden könne.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Entgegen der Mitteilung aus der letzten Sitzung könne laut GV Freiberg auf die Einberufung des Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet werden.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bgm. Nielsen und GV Jensen werden am kommenden Dienstag (22.10.) an einem Workshop zum Thema Föhr Tourismus GmbH teilnehmen. Schwerpunkt sei die Verteilung der Geld- und Stimmenanteile sowie der Umgang mit dem Wellenbad. Eine Einigung solle bis Ende März erzielt werden.

**9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung
Vorlage: Borg/000048**

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Herrn Heinrich Feddersen vom Steueramt des Amtes Föhr-Amrum. Herr Feddersen erläutert ausführlich anhand der Vorlage sowie einer PowerPoint Präsentation.

Sachdarstellung mit Begründung:

1. Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Borgsum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

Die Fremdenverkehrsabgabebesatzung aus dem Jahre 1995 ist nach wie vor in unveränderter Fassung maßgeblich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit nunmehr bereits 15 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum, Wittdün auf Amrum und Utersum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011, 2012 bzw. 2013. In allen anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum finden derzeit ebenfalls Beratungen zum Wechsel auf die neue Maßstabsvariante statt.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Für die Gemeinde Borgsum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabebesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

2. Abgabensatz, Finanzierungsanteile und Kalkulationsdaten

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Borgsum in den Jahren

2006	8.402,49 €
2007	9.402,88 €
2008	9.181,02 €
2009	9.874,83 €
2010	9.459,72 €
2011	7.664,65 €
2012	9.845,80 €
2013	9.800,00 € (Haushaltsansatz)

Die Höhe der Abgabe, die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen Aufwendungen im Tourismusbereich von den Abgabepflichtigen verlangen darf, ist gesetzlich bzw. durch Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Grundsätzlich müssen die gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus den folgenden vier Finanzierungsquellen gedeckt werden:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Einnahmen aus dem Tourismusbereich
4. eigene Haushaltsmittel (Steuergelder) der Gemeinde

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Tourismuswerbung nicht über Kurabgaben (mit-)finanziert werden darf. Aus diesem Grunde sind die Kostenblöcke „Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung“ und „Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ bei der Abgabekalkulation sorgfältig zu trennen.

In Borgsum betragen die Aufwendungen der gemeindlichen Fremdenverkehrsförderung entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung insgesamt rund 72.200 €. Davon entfallen 15.200 € auf die Tourismuswerbung und 57.000 € auf übrige Fremdenverkehrseinrichtungen. Nach aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung sollen in der Gemeinde Borgsum 70% der gemeindlichen Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden. Die gemeindlichen Aufwendungen für übrige Touriseumseinrichtungen sollen ausschließlich aus Kurabgaben und Haushaltsmitteln der Gemeinde getragen werden.

Daraus ergeben sich für die Abgabekalkulation folgende Finanzierungsanteile:

	100	
1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung	%	15.200,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	10.640,00
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	4.560,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100	
	%	57.000,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	92%	52.440,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	0%	0,00
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	8%	4.560,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		10.640,00

Entscheidet man sich für einen Wechsel auf die neue Maßstabsvariante, so kann dies für einzelne Betriebsarten zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe kommen. Insbesondere dann, wenn Pflichtige einer bestimmten Betriebsart nach bisherigem Satzungsrecht möglicherweise zu Abgaben in nicht ausreichender Höhe herangezogen werden mussten.

Da sich exakte Berechnungsgrundlagen erst dann ermitteln lassen, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können, ist die von der Verwaltung für eine Kalkulation angefertigte vorläufige Veranlagungsliste noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Es lässt sich deshalb nicht unbedingt vermeiden, dass der zunächst im Satzungsentwurf vorgesehene Abgabensatz von 4,3% nach Eingang der Umsatzmeldungen zu korrigieren ist. Dabei wäre dann das Schlechterstellungsverbot zu beachten. Das bedeutet, eine Anhebung des Abgabensatzes wäre frühestens zum 1. Januar 2015 möglich, während eine Senkung des Abgabensatzes auch rückwirkend zum 1. Januar 2014 beschlossen werden könnte.

Folgende Berechnung liegt dem zunächst vorgesehenen Abgabensatz zugrunde: Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 247.360 €. Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2014 ergibt sich somit aus der Berechnung:

$$10.640 \text{ €} : 247.360 \text{ €} = 4,3\%.$$

Dieser Abgabensatz sollte in der kommunalen Abgabensatzung nicht überschritten werden.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Herrn Feddersen für dessen Vortrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (sieben Ja-Stimmen)

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Borgsum wird beschlossen.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000050/1**

Bgm. Nielsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Produkt 111010 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) Sachkonto 02100000 (Grünflächen)

Für den **Kauf des Grundstückes Flur 3, Flurstück 172 (Spielplatz)** in der Gemeinde Borgsum werden im 1. Nachtragshaushalt 2013 ein Betrag i.H.v. **12.000 EUR** eingeplant. 10.000 EUR für das Grundstück und 2.000 EUR für Nebenkosten.

Produkt 522001 (Wohnungsbauförderung) Sachkonto 09000000 (Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau)

Die Erschließung des Baugebietes lt. B-Plan 6 sowie der Verkauf der Baugrundstücke ist soweit fortgeschritten bzw. abgeschlossen, so dass der für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehene **Endausbau** nach 2013 vorgezogen werden soll.

Hierfür sind die entsprechenden Haushaltsmittel lt. Planung des Bauamtes des Amtes Föhr-Amrum mit **100.000 EUR** bereitzustellen.

Produkt 541001 (Straßen, Wege und Plätze) Sachkonto 07000000 (Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge)

Für die bereits erfolgte Anschaffung einer **Saphir Greifschaukel** werden Haushaltsmittel i.H.v. **2.900 EUR** in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Produkt 541003 (Straßenbeleuchtung) Sachkonto 04500000 (Straßennetz mit We-

gen, Plätzen und Verkehrsanlagen)

Haushaltsmittel für die getätigte Anschaffung von **LED-Lampenköpfe** werden durch den Nachtrag mit **12.300 EUR** bereitgestellt.

Die Finanzierung dieser investiven Maßnahme erfolgt aus den Eigenmitteln der Gemeinde.

Der aktuelle Stand der Liquidität beläuft sich per 07.10.2013 auf rd. 583.200 EUR.

Bgm. Nielsen bittet –vorbehaltlich der Entscheidung zu TOP 17- um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (sieben ja-Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung den Erlass der als Anlage beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borgsum für das Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlich der Entscheidung zu TOP 17 (betreff Produkt 111010, Sachkonto 02100000).

11. Abberufung des bisherigen Vertreters und Benennung von einem neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH

Bgm. Nielsen informiert, dass Herr Wolfgang Kluge als Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH abberufen und Herr Hark Riewerts als Nachfolger benannt worden sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (sieben Ja-Stimmen)

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Abberufung des Herrn Kluge und für die Benennung des Herrn Riewerts als Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH.

12. Wahl der Mitglieder des Feuerschutzausschusses und deren Vertreter/innen

Gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Borgsum und Witsum bilden die Gemeinden einen Feuerschutzausschuss. Dieser setzt sich gem. § 2 Abs. 3 des Vertrages zusammen aus den Bürgermeistern beider Gemeinden sowie zwei Borgsumer Gemeindevertretern und dem Wehrführer der Gemeinde Borgsum.

Es werden GV Freiberg und GV Olufs zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: fünf ja-Stimmen, zwei Enthaltungen

Die GV Freiberg und Olufs sind für die Dauer ihrer Wahlzeit als Mitglieder des Feuerschutzausschusses gewählt.

13. Verschiedenes

Bgm. Nielsen schlägt vor, dass Recycling-Material von den Straßenarbeiten zu nutzen, um in Eigenleistung Gemeindewege instand zu setzen.

Es solle ein Wegweiser (Richtung Nieblum-Richtung Utersum) an die Straßenlaterne

ggü. des Ishüs angebracht werden, um den aus der Marsch kommenden Radfahrern die Orientierung zu erleichtern.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.05 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen